

Gebührenordnung Krippe

Die Gebühren orientieren sich an dem Gebührensatz der Stadt Freising, einschließlich 15,00 € Erhöhung für die Integrationseinrichtung. Sie können sich bis zum Beginn des neuen Betreuungsjahres ändern. Jedes Jahr im September erhalten sie die aktuelle Gebührenordnung.

(gültig ab September 2025, Änderungen vorbehalten)

Buchungszeit	1. Kind	2. Kind	3. Kind
4 – 5 Stunden	347,50 €	214,50 €	184,00 €
5 – 6 Stunden	395,00 €	243,00 €	167,00 €
6 – 7 Stunden	440,60 €	270,40 €	185,20 €
7 – 8 Stunden	486,20 €	297,70 €	203,50 €
8 – 9 Stunden	533,70 €	326,20 €	222,50 €
Die Betreuungsgebühr wird für 12 Monate berechnet			

Mittagessen	4x/Woche	5x/Woche
Monatspauschale	57,60 €	72,00 €
Die Essenspauschale wird für 11 Monate berechnet (September – Juli)		

Sonstiges	Kosten
Getränkegeld (pro Monat)	2,00 €
Einmalige Aufnahmegebühr	10,00 €
Umbuchungsgebühr Buchungszeit	10,00 €
Umbuchungsgebühr Mittagessen	10,00 €

- Beitragszuschuss ab dem dritten Lebensjahr: Der Berechtigungszeitraum für den Zuschuss ist zwischen dem ersten September des Jahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet hat und der Einschulung. Der Zuschuss in Höhe von 100,00 € wird von den Gebühren abgezogen. Er bezieht sich nicht auf das Essensgeld und Einmalgebühren, diese Kosten werden separat berechnet.
- Bei besonderer finanzieller Belastung besteht die Möglichkeit einen Antrag auf Übernahme der Gebühren zu stellen (Amt für Jugend und Familie im Landratsamt Freising). Wir machen Sie auf das Bildungs- und Teilhabepaket aufmerksam, das bei Ihrer Familienkasse beantragt werden kann.
- **Hinweis zur Beantragung auf Gebührenermäßigung für Geschwisterkinder!**
Besuchen zwei oder mehrere Kinder, die in einer Familie leben (auch Halb- und Stiefgeschwister) eine Kindertageseinrichtung in Freising, kann eine Geschwisterermäßigung ab dem 2. Kind beantragt werden.
Die Beantragung muss jährlich neu gestellt werden und ist in der Einrichtung abzugeben!